Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 63 (1966)

Heft: 9

Artikel: Ein Rufer in der Wüste?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836584

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

genaue Kentnnisse von den Aufgaben und Anforderungen seines Wunschberufes und häufig auch nur unklare Vorstellungen über seine persönlichen Strebungen und Fähigkeiten. Beide sind auf eine sachliche Berufsinformation angewiesen. In beiden Fällen entspricht das Angebotene nicht oder nur teilweise den persönlichen Erwartungen, den Bedürfnissen oder den gemachten Versprechen. Diese Lehrlinge werden nach kürzerer Zeit von der beruflichen Wirklichkeit enttäuscht sein. Das durch unsachliche Anpreisung und Information aufgebaute Bild fällt wie ein Kartenhaus zusammen.

Bei manchen Jugendlichen ist nach einer solchen Fehlwahl die Enttäuschung und Entmutigung unter Umständen so groß, daß sie den Mut zu einer neuen, ihnen angepaßten Ausbildung nicht ohne weiteres mehr finden. Für die Volkswirtschaft geht auf diese Weise manche wertvolle Arbeitskraft verloren, die im richtig gewählten Beruf zu einem tüchtigen Fachmann ausgebildet werden können. Auch für jene, die sich von einer solchen Enttäuschung auffangen, ist ein Berufs- und Lehrstellenwechsel für alle Beteiligten mit viel Unannehmlichkeiten verbunden.

Eine gezielte Nachwuchspolitik müßte doch unter dem Leitgedanken stehen, den rechten Mann für den rechten Platz finden. Das Finden des rechten Mannes beginnt bereits beim Suchen, bei der Werbung, indem mit klaren, dem jungen Menschen verständlichen Worten das realistische Bild eines Berufes aufgezeigt wird. Der Jugendliche will informiert sein über die hauptsächlichsten Tätigkeiten, Werkstoffe, Arbeitsgeräte und Berufsaufgaben. Eine sachlich richtig informierende «Werbung» spricht junge Leute an, die sich aus echten Motiven für den dargestellten Beruf interessieren. Bloße Effekthascher und Unreife werden fernbleiben. Neben der echten Hinneigung zu einem Beruf ist ebenso mitentscheidend für den guten Lehrerfolg das Vorhandensein der berufswichtigen Fähigkeiten. In dieser Hinsicht werden heute oft sogar «beide Augen» zugedrückt. «Ob es gehen wird oder nicht, soll dann die Praxis zeigen.» Nicht alle denken so. Sie spüren noch die Verantwortung dem jungen Menschen gegenüber, die für die Lehrfirma nicht erst bei der Ausbildung beginnt, sondern bereits bei der Werbung, Auswahl und Einstellung der Lehranwärter. Diese Haltung sollte auch in Zeiten des Nachwuchsmangels zum Nutzen der Beteiligten beachtet werden.

Die Berufsberatung als neutrale Instanz versucht durch sachliche Berufsinformation ein gesundes Gegengewicht anzustreben, indem sie dem jungen Menschen zum passenden Beruf verhelfen, anderseits der Wirtschaft den geeigneten Nachwuchs zuführen möchte. *J.K.*

Ein Rufer in der Wüste?

«Die sozialen und wirtschaftlichen Schäden, die durch den Alkoholmißbrauch verursacht werden, nehmen ein ganz erhebliches, für unsere Volkswohlfahrt ins Gewicht fallendes Ausmaß an. Die Folgen des Alkoholmißbrauches zeigen sich in einer erhöhten Krankheits- und Unfallhäufigkeit der Alkoholgefährdeten und dementsprechend in einem erhöhten Arbeitsausfall und einer verkürzten Lebensdauer. Sie drücken sich aber auch in erhöhten Armenlasten aus, die vor allem die Gemeinden treffen.»

Diese schwerwiegenden Feststellungen werden im Tätigkeitsbericht für 1965 der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus (Lausanne) als *ernste Worte des Bundesrates* bezeichnet und stammen aus dessen Botschaft an die Bundesversammlung vom 26. Oktober 1965. Der Bundesrat schließt seine Betrachtungen über die Zunahme des schweizerischen Alkoholkonsums, die von einer solchen des Alkoholismus begleitet ist, wie folgt:

«Der Alkoholismus stellt in unserem Lande, gefördert durch die Hochkonjunktur, eine ernste Gefahr für unsere Volksgesundheit dar, die nicht übersehen werden darf.»

Die Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus gibt in ihrem Tätigkeitsbericht der Hoffnung Ausdruck, diese bundesrätliche Warnung möge nicht die Stimme eines Rufers in der Wüste bleiben, sondern eine *Grundwelle zugunsten vermehrter Bekämpfung des Alkoholismus auslösen.*

Die erwähnte Institution arbeitet auf mannigfache Art und Weise für eine Eindämmung des Alkoholismus. Hervorgehoben seien im besonderen die Herstellung des neuen Dokumentarfilms «Freund Alkohol», der in allen Kinos eingesetzt werden soll, die 35-mm-Ausführung dauert 13 Minuten, (für Kinos bestimmt), die etwas längere 16-mm-Ausführung 20 Minuten, Bestellungen bei der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Postfach 29, 1000 Lausanne 13 – der rege benützte Verleih von Schmalfilmen (im Berichtsjahr fanden 910 Vorführungen statt) – die Förderung von Maßnahmen gegen den Alkoholismus auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene – die Orientierung der Jugend über die Alkoholgefahren u. a. durch einen unentgeltlichen Kleinwandbilderdienst für Schulen – die Herausgabe von Zeitschriften, Broschüren, Flugblättern – die kostenlose Beratung und Auskunfterteilung über alle mit der Alkoholfrage im Zusammenhang stehende Probleme. Sie leistet damit einen wertvollen Dienst für die schweizerische Volksgesundheit.

Kleine Rundschau

In der am 1. Juli 1966 veröffentlichten Botschaft beantragt der Bundesrat die Erhöhung der Renten der AHV und IV um 10 Prozent auf den 1. Januar 1967. Die eidgenössischen Räte werden die Vorlage in der kommenden Herbstsession beraten.

Der Bundesrat setzte die eidgenössische Volksabstimmung über das Volksbegehren zur Bekämpfung des Alkoholismus auf den 16. Oktober fest.

Der Nationalrat verabschiedete ohne Gegenstimme die Vorlage über die Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten.

Noch vor den Ferien behandelte der Zürcher Kantonsrat in bewegter parlamentarischer Redeschlacht die vielschichtige Gesetzesvorlage über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Die Volksabstimmung findet am 11. September statt. Das Gesetz sieht die Rückwirkung auf den 1. Januar vor.

Das Konkordat der schweizerischen Krankenkassen feierte am 17./18. Juni 1966 in Liestal sein 75jähriges Bestehen. Bundesrat H. P. Tschudi überbrachte Gruß und Dank der Landesregierung und rief zum «Arbeitsfrieden» zwischen Ärzteschaft und Krankenkassen auf.